

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung) LAG Spessart e.V.		Ansprechpartner/-in Peter Niehoff
Ortsteil, Straße, Hausnummer Frankfurter Straße 4	PLZ, Ort 97737 Gemünden	Telefon 09351 9960432
E-Mail info@lag-spessart.de		Eingang bei LAG (Datum, Name):

Projektbeschreibung

LAG-Name: LAG Spessart

Ggf. inhaltlich und finanziell beteiligte/r Projektpartner: Name/Organisation

Name/Organisation

Name/Organisation

Ggf. Projektbetreiber (falls abweichend v. Antragsteller):

Name Ansprechpartner/-in

Ortsteil, Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Projekttitel: (Vorhabens-titel) max. 60 Zeichen

Unterstützung Bürgerengagement

Kurze Vorhabensbeschreibung: max. 500 Zeichen

Im Projekt "Unterstützung Bürgerengagement" wird ein Kleinprojektfonds aufgesetzt, der Einzelmaßnahmen von Vereinen und Organisationen aus dem LAG-Gebiet zur Stärkung der regionalen Identität, durch die Förderung des kulturellen, sozialen, sportlichen und ökologischen Lebens ohne all zu große bürokratische Hürden unterstützen soll. Dabei ist die maximale Fördersumme jedoch auf 5.000,00 € beschränkt. Die Einzelmaßnahmen gehen mit der LES konform und stärken zudem das Bürgerengagement.

Kurze Beschreibung der Ausgangslage: (Ableitung Bedarf bzw. Antrieb für Durchführung des Projekts)

Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ wird bei der LAG Spessart nun zum dritten mal durchgeführt. Die erste Durchführung erfolgte in der LEADER-Förderperiode 2014-2022 mit 4 Förderaufrufen in den Jahren 2017-2020 und einer Unterstützung von bis zu 1.000,00 € pro Einzelmaßnahme. Bei der zweiten Durchführung im Jahr 2021, ebenfalls in der Förderperiode 2014-2022, gab es nur einen Förderaufruf und darum konnte die maximale Fördersumme auf 2.500,00 € angehoben werden.

Zu beiden Projekten "Unterstützung Bürgerengagement" kann die LAG Spessart ein sehr zufriedenstellendes Fazit ziehen. Das Interesse und die Anzahl an beantragten Projekten war in beiden Fällen und auch bei jedem Aufruf überaus hoch. Darüber hinaus war die Qualität der Projekte einwandfrei und hat die Region in vielen Facetten bereichert. Seit dem letzten Aufruf zur Förderung erreichen die LAG-Geschäftsstelle regelmäßig Anfragen, wann der Kleinprojektfonds neu aufgelegt wird, da viele weitere Projektideen bestehen, die jedoch leider ohne eine finanzielle Unterstützung nicht umgesetzt werden können.

Kurze Beschreibung, was unmittelbar mit dem Projekt erreicht werden soll:

Mit Hilfe des Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ werden Unterstützungen für lokale Akteure aus kulturellen, sozialen, sportlichen und ökologischen Bereichen bereitgestellt. Durch die Unterstützung wird die Funktionalität der einzelnen Kommunen in verschiedenster Weise nachhaltig gefördert, denn ein aktives Vereinsleben und ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement ist, insbesondere im ländlichen Raum, für jede Kommune von höchster Wichtigkeit. Durch die Unterstützung der Kleinprojekte, die jeweils passend für die Gebietskulisse des Projektes sind, werden eben diese Faktoren unmittelbar gestärkt und aktiv unterstützt. Somit hat die Summe aller Unterstützungen auch in der Fläche ein sehr hohes Maß an Einfluss für die Entwicklung der Gesamtregion.

Bestandteile des Projekts: (ggf. des Gesamtprojekts; welche Maßnahme/n genau mit LEADER gefördert werden sollen)

Projektbestandteile:

Einzelmaßnahmen von Vereinen und Organisationen aus dem LAG-Gebiet zur Stärkung der regionalen Identität, durch die Förderung des kulturellen, sozialen, sportlichen und ökologischen Lebens.

Die Einzelmaßnahmen gehen mit der LES konform und stärken zudem das Bürgerengagement, nach dem Botten-Up Prinzip, in der Region Spessart.

Die LAG Spessart wird einen Aufruf für die Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen der Förderung von 55.566,00 € starten und nach festgelegten Auswahl- und Entscheidungskriterien, über die die jeweilige Unterstützung der Einzelmaßnahmen entscheiden. Wenn das Förderbudget nach dem Förderaufruf nicht aufgebraucht ist, wird die LAG Spessart mit dem Restbudget einen weiteren Aufruf starten.

Die höchstmögliche Fördersumme pro Einzelmaßnahme beläuft sich auf 5.000,00 €.

Zwischen den lokalen Akteuren und der LAG wird eine Zielvereinbarung der jeweiligen Einzelmaßnahme abgeschlossen.

Umsetzungsort: (falls außerhalb LAG-Gebiet, Begründung, warum Projekt dem LAG-Gebiet dient)

Im gesamten Gebiet der LAG Spessart.

geplanter Umsetzungszeitraum von 04.2025 bis 12.2027
Monat/Jahr *Monat/Jahr*

Projektart: ☒ Einzelprojekt ☐ Kooperationsprojekt

federführende LAG. (bei Kooperationsprojekt) _____

weitere beteiligte LAGs:

Finanzierungsplan:

voraussichtliche Bruttokosten LEADER-Projekt: 55.556,00

voraussichtliche Nettokosten LEADER-Projekt: 55.556,00

voraussichtliche Finanzierung der Bruttokosten LEADER:

geplante Zuwendung aus LEADER: 50.000,00

Eigenmittel Antragsteller: 5.556,00

falls zutreffend zudem weitere Finanzierungsmittel:

_____: _____
_____: _____
_____: _____
_____: _____
_____: _____

Summe der Finanzierungsmittel: 55.556,00

Eigenleistung als zuwendungsfähige Ausgaben geplant: (in voraussichtlichen Bruttokosten berücksichtigt)

☐ ja ☒ nein

Bezug zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES):

Welchem Entwicklungsziel und Handlungsziel wird das Projekt zugeordnet? (Bezeichnung)

EZ 1 "Gemeinschaftsregion Spessart"

HZ 1.3 "Weiterentwicklung und dauerhafte Unterstützung des Ehrenamtes/bürgerschaftlichen Engagements"

Ggf. zu welchen/m weiteren Entwicklungsziel/en und/oder Handlungsziel/en trägt das Projekt bei? (Bezeichnung)

Auf Grund der geringen formalen Anforderungen für die Einzelmaßnahmen ist es sehr wahrscheinlich, dass viele Einzelmaßnahmen aus unterschiedlichen Handlungszielen entstammen und die Region dadurch auf eine breitgefächerte Art gestärkt werden kann. Somit trägt der Kleinprojektfonds "Bürgerschaftliches Engagement" voraussichtlich einen Beitrag zu einer Vielzahl an Entwicklungs- und Handlungszielen bei.

Beschreibung der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung:

Durch die jeweiligen unterstützten Einzelmaßnahmen werden die Bürger*innen, Vereine und Organisationen der Region aktiv in die Gestaltung des LAG-Gebietes mit eingebunden. Zudem spricht „Unterstützung Bürgerengagement“ besonders eben diese Gruppen der Gesellschaft an und wertschätzt deren Engagement. Außerdem besteht der Steuerkreis der LAG aus einem großen Anteil an WISO-Partnern, welche über die Unterstützung der Einzelmaßnahmen final entscheiden

Beschreibung des Nutzens für das LAG-Gebiet:

Die Einzelmaßnahmen stärken und unterstützen das bürgerschaftliche Engagement sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger*innen für und mit der Region. Zudem kann durch die hohe Anzahl zu unterstützender Einzelmaßnahmen auch an vielen Orten der Region eine Unterstützung stattfinden und sogar unabhängig von der Strahlkraft der Einzelmaßnahmen ein dichtes Netz an Kleinprojekten über die Region gelegt werden, sodass die gesamte Region davon profitiert.

Beschreibung des Innovationsgehalt:

Die LAG Spessart erhält durch das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ die Möglichkeit Einzelmaßnahmen von lokalen Akteur*innen zu unterstützen, welche sonst nicht von LEADER profitieren würden, da die Fördersumme unter die Bagatellgrenze fallen würde. Durch den geringen bürokratischen Aufwand für die Projektträger*innen, der an die jeweilige Unterstützung der Maßnahmen gebunden ist und der Tatsache, dass keine finanziellen Eigenmittel notwendig sind, werden insbesondere kleinere Vereine und Organisationen angesprochen. Somit können viele, innovative Projekte entstehen, die die Region gemeinsam voranbringen.

Darstellung der Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten:

- Partner: Die Vernetzung des Projektes in die Region ist zum Ersten dadurch gegeben, dass die LAG Spessart als Projektträger*innen in Erscheinung tritt. Über das Netzwerk der LAG werden somit die unterschiedlichen Projektpartner*innen vernetzt.
- Sektoren: Dies gilt darüber hinaus auch für die unterschiedlichen Sektoren, aus denen die einzelnen Projekte kommen, die im Rahmen von "Unterstützung Bürgerengagement" gefördert werden.
- Projekte: Zudem können dank der Unterstützung andere Projekte durch Einzelmaßnahmen ergänzt und/oder andere, bestehende Projekte ausgebaut werden und somit auch Projekte miteinander vernetzt werden.

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen:

Die zu unterstützenden Einzelmaßnahmen können sich in Ihrem Inhalt mit dem Thema „Klimawandel“ oder der Anpassung auf eben jenen befassen oder von Vereinen und Organisationen beantragt werden, welche in diesem Bereich tätig sind. Auf jeden Fall wird jedes Projekt mindestens einen neutralen Beitrag zur Thematik einhalten, damit die Einzelmaßnahmen im Einklang mit der LES stehen.

Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz:

Die zu unterstützenden Einzelmaßnahmen können sich in Ihrem Inhalt mit dem Thema „Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz“ befassen oder von Vereinen und Organisationen beantragt werden, welche in diesem Bereich tätig sind. Auf jeden Fall wird jedes Projekt mindestens einen neutralen Beitrag zur Thematik einhalten, damit die Einzelmaßnahmen im Einklang mit der LES stehen.

Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität:

Die einzelnen Projekte im Rahmen von „Unterstützung Bürgerengagement“ setzen oftmals an vielen kleinen "Baustellen" in der Region an und stärken sie in ihren jeweiligen Bereichen. Dazu tragen die Projekte ganz individuell und maßgeschneidert der Lebensqualität bei und steigern diese in Besondere Maße.

Darüber hinaus können die Projekte auch zur Sicherung der Daseinsvorsorge beitragen, wenn sie aus diesem Bereich kommen und/oder der Projektträger*innen in diesem Bereich tätig ist.

Beitrag Förderung der regionalen Wertschöpfung:

Die Kleinprojekte können durch ihre Synergieeffekte auch einen Einfluss auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung haben. Das soziale, kulturelle und sportliche Leben bzw. das allgemeine Vereinsleben wird durch die Kleinprojekte gestärkt. Dies führt dazu, dass die Region attraktiv bleibt und die Menschen vor Ort leben bleiben und natürlich auch vor Ort einkaufen und die regionale Wirtschaft stärken.

Beitrag zum sozialen Zusammenhalt:

Bei der Unterstützung der Einzelmaßnahmen werden alle Bevölkerungsgruppen jeden Alters angesprochen und tragen dadurch zu einem bürgerschaftlichen Engagement und einem aktiven Vereinsleben bei. Durch die Bekanntgabe der Unterstützung über sämtliche Kanäle werden auch alle Bevölkerungsgruppen von jung bis alt über die Möglichkeit einer informiert. Dies und die Maßnahmen selbst steigern den sozialen Zusammenhalt insbesondere auch zwischen den Generationen.

Ggf. Beitrag zu weiteren LAG-spezifischen Kriterien aus der Checkliste Projektauswahlkriterien:

Das LEADER-Projekt "Unterstützung Bürgerengagement":

- hat Modellcharakter und ist regional übertragbar
- stärkt die Regionale Identität: Projekt leistet relevanten Beitrag zur Identitätsstiftung
- kann über die Einzelmaßnahmen einen Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit sowie Integration leisten
- Projekt wird auf den verschiedenen Kanälen der LAG und in der Presse öffentlichkeitswirksam präsentiert

Erwartete nachhaltige Wirkung:

Durch die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit gewinnt die LAG im Gebiet an Bekanntheit und steigert dadurch nachhaltige die Wahrnehmung. Die Projekte stärken in diesem Zusammenhang die regionale Identität und die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Region.

Sicherung von Betrieb und Nutzung des Projekts:

Da die Einzelmaßnahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ aus dem Engagement der Gesellschaft stammen, ist auch eben diese sehr an einer nachhaltigen und langfristigen Nutzung der Einzelmaßnahmen interessiert und engagiert sich dafür. Darüber hinaus wird für jedes Projekt individuell in Gesprächen mit dem LAG-Management diskutiert, wie der Betrieb und die Nutzung langfristig sichergestellt werden kann, bevor eine Förderung gewährt wird. Es wird eine Zielvereinbarung zwischen der LAG und den Maßnahmenträgern unterzeichnet.

Gemünden, 14.01.2024

Ort, Datum

gez. Niehoff

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (gezeichnet)

Peter Niehoff

Name in Druckbuchstaben

Geschäftsführer

Funktion

Von der LAG auszufüllen:

ggf. Ergänzungen aufgrund von im Protokoll enthaltenen Empfehlungen des Entscheidungsgremiums (EG):



nein



ja

welche:

EG-Sitzung vom:

Datum

Unterschrift LAG (gezeichnet)

Hinweis für den Antragsteller:

Mit Einreichung des Förderantrages erklärt der Antragsteller sein Einverständnis zu o. g. Änderungen/Empfehlungen der LAG.

Projektauswahlkriterien
der Lokalen Aktionsgruppe Spessart e.V.

Projekttitel:	Unterstützung Bürgerengagement
Projektnummer:	9

Kriterien mit Punktebewertung

1. Allgemeine Auswahlkriterien	
1. Übereinstimmung mit den Zielen der LES	Mindestpunktzahl 1
0 Punkte: kein Beitrag zu einem Entwicklungs- und / oder Handlungsziel 1 Punkt: Beitrag zu einem Entwicklungs- und Handlungsziel 2 Punkte: Beitrag zu zwei Entwicklungs- und / oder Handlungszielen 3 Punkte: Beitrag zu mind. drei Entwicklungs- und / oder Handlungszielen	3
Begründung für Punktevergabe: EZ 1 "Gemeinschaftsregion Spessart": HZ 1.3 "Weiterentwicklung und dauerhafte Unterstützung des Ehrenamtes/bürgerschaftlichen Engagements" Auf Grund der geringen formalen Anforderungen für die Einzelmaßnahmen ist es sehr wahrscheinlich, dass viele Einzelmaßnahmen aus unterschiedlichen Handlungszielen entstammen und die Region dadurch auf eine breitgefächerte Art gestärkt werden kann. Somit trägt der Kleinprojektfonds "Bürgerschaftliches Engagement" voraussichtlich einen Beitrag zu einer Vielzahl an Entwicklungs- und Handlungszielen bei.	

2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	Mindestpunktzahl 1
0 Punkte: keine Bürger- und / oder Akteursbeteiligung 1 Punkt: Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar 2 Punkte: Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben 3 Punkte: Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und / oder Umsetzung und / oder Betrieb des Projektes gegeben	3
Begründung für Punktevergabe: Durch die jeweiligen unterstützten Einzelmaßnahmen werden die Bürger*innen, Vereine und Organisationen der Region aktiv in die Gestaltung des LAG-Gebietes mit eingebunden. Zudem spricht „Unterstützung Bürgerengagement“ besonders eben diese Gruppen der Gesellschaft an und wertschätzt deren Engagement. Außerdem besteht der	

Steuerkreis der LAG aus einem großen Anteil an WISO-Partnern, welche über die Unterstützung der Einzelmaßnahmen final entscheiden	
---	--

3. Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet	Mindestpunktzahl 1
0 Punkte: keine Bedeutung oder Nutzen 1 Punkt: lokale Bedeutung und/oder Nutzen 2 Punkte: Bedeutung und / oder Nutzen für Teile des LAG-Gebietes 3 Punkte: Bedeutung und / oder Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	3
Begründung für Punktevergabe: Die Einzelmaßnahmen stärken und unterstützen das bürgerschaftliche Engagement sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger*innen für und mit der Region. Zudem kann durch die hohe Anzahl zu unterstützender Einzelmaßnahmen auch an vielen Orten der Region eine Unterstützung stattfinden und sogar unabhängig von der Strahlkraft der Einzelmaßnahmen ein dichtes Netz an Kleinprojekten über die Region gelegt werden, sodass die gesamte Region davon profitiert.	

4. Innovativer Ansatz des Projekts	Mindestpunktzahl 1
0 Punkte: kein innovativer Ansatz 1 Punkt: lokal innovativer Ansatz 2 Punkte: innovativer Ansatz für Teile des LAG-Gebietes 3 Punkte: überregional innovativer Ansatz (für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus)	1
Begründung für Punktevergabe: Die LAG Spessart erhält durch das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ die Möglichkeit Einzelmaßnahmen von lokalen Akteur*innen zu unterstützen, welche sonst nicht von LEADER profitieren würden, da die Fördersumme unter die Bagatellgrenze fallen würde. Durch den geringen bürokratischen Aufwand für die Projektträger*innen, der an die jeweilige Unterstützung der Maßnahmen gebunden ist und der Tatsache, dass keine finanziellen Eigenmittel notwendig sind, werden insbesondere kleinere Vereine und Organisationen angesprochen. Somit können viele, innovative Projekte entstehen, die die Region gemeinsam voranbringen.	

5. Vernetzung (zwischen Partnern/Sektoren/Projekten) und Kooperation	Mindestpunktzahl 1
0 Punkte: keine Vernetzung 1 Punkt: lokale Vernetzung bzw. Kooperation 2 Punkte: regionale (LAG-Gebiet) Vernetzung bzw. Kooperation	2

3 Punkte:	überregionale (über LAG-Gebiet hinaus) Vernetzung bzw. Kooperation	
Begründung für Punktevergabe: Partner: Die Vernetzung des Projektes in die Region ist zum Ersten dadurch gegeben, dass die LAG Spessart als Projektträger*innen in Erscheinung tritt. Über das Netzwerk der LAG werden somit die unterschiedlichen Projektpartner*innen vernetzt. Sektoren: Dies gilt darüber hinaus auch für die unterschiedlichen Sektoren, aus denen die einzelnen Projekte kommen, die im Rahmen von "Unterstützung Bürgerengagement" gefördert werden. Projekte: Zudem können dank der Unterstützung andere Projekte durch Einzelmaßnahmen ergänzt und/oder andere, bestehende Projekte ausgebaut werden und somit auch Projekte miteinander vernetzt werden.		

Erreichte Punktzahl allgemeine Auswahlkriterien	12
--	-----------

2. Resilienzkriterien	
6. Beitrag zu Themen der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit	2 Punkte je Aspekt
■ Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität ■ Regionale Wertschöpfung ■ Sozialer Zusammenhalt	6
Begründung für Punktevergabe: Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität: Die einzelnen Projekte im Rahmen von „Unterstützung Bürgerengagement“ setzen oftmals an vielen kleinen "Baustellen" in der Region an und stärken sie in ihren jeweiligen Bereichen. Dazu tragen die Projekte ganz individuell und maßgeschneidert der Lebensqualität bei und steigern diese in Besonderem Maße. Darüber hinaus können die Projekte auch zur Sicherung der Daseinsvorsorge beitragen, wenn sie aus diesem Bereich kommen und/oder der Projektträger*innen in diesem Bereich tätig ist. Regionale Wertschöpfung: Die Kleinprojekte können durch ihre Synergieeffekte auch einen Einfluss auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung haben. Das soziale, kulturelle und sportliche Leben bzw. das allgemeine Vereinsleben wird durch die Kleinprojekte gestärkt. Dies führt dazu, dass die Region attraktiv bleibt und die Menschen vor Ort leben bleiben und natürlich auch vor Ort einkaufen und die regionale Wirtschaft stärken. Sozialer Zusammenhalt: Bei der Unterstützung der Einzelmaßnahmen werden alle Bevölkerungsgruppen jeden Alters angesprochen und tragen dadurch zu einem bürgerschaftlichen Engagement und	

einem aktiven Vereinsleben bei. Durch die Bekanntgabe der Unterstützung über sämtliche Kanäle werden auch alle Bevölkerungsgruppen von jung bis alt über die Möglichkeit einer informiert. Dies und die Maßnahmen selbst steigern den sozialen Zusammenhalt insbesondere auch zwischen den Generationen.

7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an seine Folgen	Mindestpunktzahl 1
0 Punkte: negativer Beitrag 1 Punkt: neutraler Beitrag bzw. kein Bezug zum Thema 2 Punkte: indirekt positiver Beitrag 3 Punkte: direkt positiver Beitrag	2
Begründung für Punktevergabe: Die zu unterstützenden Einzelmaßnahmen können sich in Ihrem Inhalt mit dem Thema „Klimawandel“ oder der Anpassung auf eben jenen befassen oder von Vereinen und Organisationen beantragt werden, welche in diesem Bereich tätig sind. Auf jeden Fall wird jedes Projekt mindestens einen neutralen Beitrag zur Thematik einhalten, damit die Einzelmaßnahmen im Einklang mit der LES stehen.	

8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- oder Naturschutz	Mindestpunktzahl 1
0 Punkte: negativer Beitrag 1 Punkt: neutraler Beitrag bzw. kein Bezug zum Thema 2 Punkte: indirekt positiver Beitrag 3 Punkte: direkt positiver Beitrag	2
Begründung für Punktevergabe: Die zu unterstützenden Einzelmaßnahmen können sich in Ihrem Inhalt mit dem Thema „Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz“ befassen oder von Vereinen und Organisationen beantragt werden, welche in diesem Bereich tätig sind. Auf jeden Fall wird jedes Projekt mindestens einen neutralen Beitrag zur Thematik einhalten, damit die Einzelmaßnahmen im Einklang mit der LES stehen.	

Erreichte Punktzahl Resilienz Kriterien	10
--	-----------

3. Regionale Kriterien	
9. Regionale Kriterien der LAG Spessart	1 Punkt je Aspekt, Mindestpunktzahl 1
☒ Modellcharakter: Projekt ist regional übertragbar ☒ Regionale Identität: Projekt leistet relevanten Beitrag zur Identitätsstiftung ☒ Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit sowie Integration	4

■ Öffentlichkeitsarbeit: Projekt wird auf mind. einem Weg öffentlichkeitswirksam präsentiert	
Begründung für Punktevergabe: Das LEADER-Projekt "Unterstützung Bürgerengagement": - hat Modellcharakter und ist regional übertragbar - stärkt die Regionale Identität: Projekt leistet relevanten Beitrag zur Identitätsstiftung - kann über die Einzelmaßnahmen einen Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit sowie Integration leisten - Projekt wird auf den verschiedenen Kanälen der LAG und in der Presse öffentlichkeitswirksam präsentiert	

Erreichte Punktzahl Regionale Kriterien	4
--	----------

Ergebnis	Gesamt
Erreichbare <u>Maximalpunktzahl</u> eines Projekts	31 Punkte
Erforderliche <u>Mindestpunktzahl</u> für die Auswahl eines Projekts	13 Punkte
Übertrag Allgemeine Kriterien	12 Punkte
Übertrag Resilienzkriterien	10 Punkte
Übertrag Regionale Kriterien	4 Punkte
Erreichte Punktzahl des Projekts:	26
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:	Ja

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 250.000 € Zuwendung

	Erreichte Punktzahl
Mind. 80% der Maximalpunktzahl (25 Punkte)	
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:	Ja/Nein

Datum und Unterschrift Geschäftsstelle	
Datum und Unterschrift Protokollführer	

**Auswahlkriterien für Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes
„Unterstützung Bürgerengagement“
der Lokalen Aktionsgruppe Spessart e.V.**

Maßnahmentitel:	
Lokaler Akteur:	
Aufruf:	
Eingang schriftliche Anfrage:	

Kriterien mit Punktebewertung

Prüfung der Querschnittsziele	
Jedes Kriterium mit 1 bis 3 Punkten	Erreichte Punktzahl
1. Innovativer Ansatz der Einzelmaßnahme	Mindest-punktzahl 1
1 Punkt: lokal innovativer Ansatz 2 Punkte: innovativer Ansatz nur für Teile des LAG-Gebietes 3 Punkte: überregional innovativer Ansatz (für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:	

2. Beitrag zum Umweltschutz	Mindest-punktzahl 1
1 Punkt: neutraler Beitrag 2 Punkte: indirekter positiver Beitrag 3 Punkte: direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:	

3. Beitrag zum Klimaschutz	Mindest-punktzahl 1
1 Punkt: neutraler Beitrag 2 Punkte: indirekter positiver Beitrag 3 Punkte: direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:	

4. Beitrag zu Themen der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit	2 Punkte je Aspekt
---	--------------------

☐ Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität ☐ Regionale Wertschöpfung ☐ Sozialer Zusammenhalt	
Begründung für Punktevergabe:	

Prüfung des Beitrags zur Zielerreichung	
5. Beitrag zu Handlungsziel	Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: geringer messbarer Beitrag 2 Punkte: mittlerer messbarer Beitrag 3 Punkte: hoher messbarer Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:	

6. Direkter Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Punkte
1 Punkt: direkter Beitrag zu 1 weiteren Handlungsziel 2 Punkte: direkter Beitrag zu 2 weiteren Handlungszielen 3 Punkte: direkter Beitrag zu mehr als 2 weiteren Handlungszielen	
Begründung für Punktevergabe:	

7. Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet	Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: lokale Bedeutung/Nutzen 2 Punkte: Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes 3 Punkte: Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	
Begründung für Punktevergabe:	

8. Anzahl der an der Einzelmaßnahme beteiligten Personen	Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: 5 und mehr 2 Punkte: 10 und mehr 3 Punkte: 20 und mehr	
Begründung für Punktevergabe:	

9. Ist die Einzelmaßnahme eine dauerhafte Bereicherung für den Spessart?	Mindestpunktzahl 1
1 Punkt: einmalige Maßnahme/Aktion 2 Punkte: für mehrere Jahre	

3 Punkte:	nachhaltige Verfestigung der Maßnahme/dauerhaft	
Begründung für Punktevergabe:		

10. Organisationsstruktur des Antragstellers		Mindestpunktzahl 1
1 Punkt:	rein hauptamtlich	
2 Punkte:	hauptamtliche Geschäftsleitung	
3 Punkte:	alles auf ehrenamtlicher Basis	
Begründung für Punktevergabe:		

11. Profitieren alle Bewohner/Gäste des Spessarts von der Einzelmaßnahme?		Mindestpunktzahl 1
1 Punkt:	nur für Vereinsmitglieder zugänglich	
2 Punkte:	begrenzte Zugänglichkeit durch Eintritt o.ä.	
3 Punkte:	immer öffentlich zugänglich	
Begründung für Punktevergabe:		

12. Beitrag zu regionalen Kriterien der LAG Spessart	1 Punkt je Aspekt, Mindestpunktzahl 1
☐ Modellcharakter: Projekt ist regional übertragbar ☐ Regionale Identität: Projekt leistet relevanten Beitrag zur Identitätsstiftung ☐ Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit sowie Integration ☐ Öffentlichkeitsarbeit: Projekt wird auf mind. einem Weg öffentlichkeitswirksam präsentiert	
Begründung für Punktevergabe:	

Ergebnis	gesamt
Erreichbare Maximalpunktzahl einer Einzelmaßnahme:	40 Punkte
Erforderliche Mindestpunktzahl für die Auswahl einer Einzelmaßnahme	17 Punkte
Erreichte Punktzahl	
Datum und Unterschrift Geschäftsstelle	
Datum und Unterschrift Protokollführer	

Abstimmungsregularien	erfüllt	nicht erfüllt
Die Beschlussfähigkeit des Steuerkreises war gegeben.		
Kein stimmberechtigtes Mitglied des Steuerkreises wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.		
Folgendes stimmberechtigte Mitglied des Steuerkreises wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:		

Beschlussfassung	
Dem vorgelegtem Bewertungsvorschlag des LAG Managements zur Einzelmaßnahme wird zugestimmt	
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag des LAG Managements wird in folgenden Punkten geändert: Begründung:	
Erreichte Punktzahl geänderter Bewertungsvorschlag:	
Eine Förderung der Einzelmaßnahme in beantragter Höhe wird befürwortet.	
Die Maßnahme erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Kriterien.	
Abstimmungsergebnis	:
Datum und Unterschrift Vorsitz der LAG	
Datum und Unterschrift Protokollführer	

Entscheidungskriterien des Steuerkreises der LAG-Spessart zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ 2023-2027

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a.) Grundsätze für die Entscheidung

- Der lokale Akteur stellt eine formlose schriftliche Anfrage an die LAG mit kurzer Darstellung der geplanten Einzelmaßnahme. Die Mindestinhalte der Anfrage sind: Kontaktdaten des Antragstellers, stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme oder Aktion, Durchführungszeitraum, Beteiligte an der Maßnahme (sowohl Anzahl von Personen als auch beteiligte Vereine, Verbände, Organisationen etc.), voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme und angefragter Höhe der Unterstützung.
- Die Entscheidung über eine Unterstützung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ wird auf der Grundlage des bewilligten LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ - durch den Steuerkreis der LAG Spessart e.V. in ordentlicher Sitzung getroffen.
- Entscheidungsgrundlage sind eine fristgerechte und entscheidungsreife Beschreibung der Einzelmaßnahme sowie die Bewertung der Einzelmaßnahme mittels der Auswahlkriterien (siehe Anhang).
- Die Beschreibung der Einzelmaßnahme muss schriftlich oder elektronisch am Stichtag des Aufrufs bei der Geschäftsstelle der LAG Spessart eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail.
- Einzelmaßnahmen müssen das Bürgerengagement in der Region stärken.
- Die angefragte Unterstützung für Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ muss im Einklang mit der LES der LAG Spessart e.V. und den Projektkriterien der LAG Spessart e.V. zu den Querschnittszielen stehen. Bei diesen vier Projektauswahlkriterien muss die Maßnahme auf jeden Fall die Mindestpunktzahl 1 erreichen, um eine Unterstützung zu bekommen.
- Die angefragte Unterstützung muss einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsziel der LES leisten. Jedes weitere Handlungsziel ergibt einen zusätzlichen Punkt.
- Einzelmaßnahmen müssen die angegebene Mindestpunktzahl erreichen, um eine Unterstützung zu bekommen.
- Einzelmaßnahmen, die nicht fristgerecht und entscheidungsreif eingereicht wurden oder nicht die Mindestpunktzahl erreichen, werden zurückgewiesen.
- Wenn zu dem jeweiligen Aufruf mehr Einzelmaßnahmen mit einer höheren angefragten Unterstützungssumme eingereicht werden, als Mittel für den Aufruf zur Verfügung stehen, dann entscheidet das Ranking der erreichten Punkte über die Vergabe der Unterstützung.
- Wenn angefragte Einzelmaßnahmen die gleiche Punktzahl erreichen und die vorhandene Unterstützungssumme im jeweiligen Aufruf nicht mehr für die Unterstützung aller Einzelmaßnahmen ausreicht, dann ist für die Entscheidung zwischen Einzelmaßnahmen mit gleicher Punktzahl der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anfrage relevant.

b.) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Die Einzelmaßnahmen müssen im Gebiet der LAG Spessart durchgeführt werden.
- Die Einzelmaßnahmen dürfen keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV sein, d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen.
- Geld- und Sachpreise können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und nur bis max. 1000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebskosten wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmitteln, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden.
- Die LAG Spessart wird einen Aufruf für Einzelmaßnahmen im Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ starten. Wenn das Förderbudget nach dem Förderaufruf nicht aufgebraucht ist, wird die LAG Spessart mit dem Restbudget einen weiteren Aufruf starten.
- Der Aufruf wird auf der Homepage der LAG Spessart (www.lag-spessart.de) und in der regionalen Presse veröffentlicht.
- Anfragen, die nach dem Stichtag des Aufrufs bei der LAG Spessart eingehen, werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail.
- Einzelmaßnahmen, die vor dem Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

c.) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- Keine kommunalen Körperschaften
- Vereine und Organisationen, die ihren Sitz im Gebiet der LAG Spessart haben und das kulturelle, soziale, sportliche und ökologische Leben in der LAG Spessart fördern und so zur regionalen Identität des Spessarts einen wichtigen Beitrag leisten.
- Ausgenommen von der Unterstützung sind Vereine und Organisationen, die politische Ziele verfolgen, Unternehmen und Einzelpersonen.
- Jedem lokalen Akteur wird jeweils nur eine Unterstützung für eine Einzelmaßnahme im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ in der LEADER-Förderperiode 2023-2027 gewährt. Wenn von einem lokalen Akteur mehr als eine schriftliche Anfrage eingeht, dann kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

d.) Höhe der Unterstützung

- Für den Förderaufruf stehen bis zu 55.556 € für die Unterstützung von Einzelmaßnahmen zur Verfügung.
- max. 5.000 € pro Einzelmaßnahme

- Unterstützt werden können entweder die gesamten nachgewiesenen Kosten einer angefragten Einzelmaßnahme (ohne MwSt.) oder eine angefragte anteilige Erstattung der nachgewiesenen Kosten für eine Einzelmaßnahme.
- Unterstützt werden können nur Einzelmaßnahmen, bei denen die Aufwendungen durch geeignete Belege nachgewiesen werden.
- Die nachgewiesenen Aufwendungen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang zur in der Zielvereinbarung beschriebenen Einzelmaßnahme stehen.
- Falls in dem Aufruf die Mittel von 55.556 € nicht ausgeschöpft werden, wird dieser Betrag zurückgestellt. Für die Restsumme ist ein weiterer Aufruf möglich.

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen der LAG Spessart und lokalem Akteur

Siehe Zielvereinbarung

3. Nachweis der Kosten/Zahlung

Nachweis der LAG Spessart gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:

- Zielvereinbarung zwischen dem lokalen Akteur und der LAG Spessart
- Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme (siehe Zielvereinbarung)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG Spessart

Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des LEADER-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

zwischen der LAG Spessart e.V.

und dem lokalen Akteur _____

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.)

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmers und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).

2. Durchführungszeitraum

Beginn:

Abschluss:

(Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes erfolgt sein)

3. Höhe der Unterstützung

(max. 5.000 € pro Einzelmaßnahme)

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LAG

- beträgt _____ €



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.

Die Unterstützung durch die LAG Spessart an den lokalen Akteur wird auf folgendes Bankkonto überwiesen:

- Kontoinhaber:
- IBAN:
- BIC:

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / schriftliche Bestätigung über Durchführung o. ä.
- Bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege

ggf. weitere Nachweise

(zutreffende auswählen und/oder weitere ergänzen):

- Presseartikel
- Fotos
- Artikel auf Homepage
- Entstandenes Produkt aus der Unterstützung z.B. Belegexemplar von Flyer, Buch, Karte, Broschüre etc.
- _____

5. weitere Regelungen

- Wenn der lokale Akteur mit seiner Einzelmaßnahme von der Zielvereinbarung abweicht, weist ihn die LAG Spessart e.V. darauf hin und der Akteur erhält eine Frist zur Nachbesserung. Wird die Zielvereinbarung danach noch immer nicht erfüllt, dann behält sich die LAG Spessart vor, Sanktionen zu ergreifen und die zugesagte Unterstützung nicht auszuzahlen.
- Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Fristverlängerung für den Durchführungszeitraum der Einzelmaßnahme, wenn der lokale Akteur aus externen Gründen nicht in der Lage ist, die geplante Einzelmaßnahme im angegebenen Zeitraum umzusetzen. Diese Fristverlängerung muss der lokale Akteur mind. einen Monat vor Ablauf des Durchführungszeitraums bei der LAG Spessart beantragen, andernfalls kann die Frist nicht verlängert werden. Die maximale Fristverlängerung beträgt 6 Monate und darf nicht das Ende des Bewilligungszeitraumes überschreiten.

Gemünden, _____

Unterschrift der LAG Spessart e.V.

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.